

LAPL(A) - INFORMATION

LIGHT AIRCRAFT PILOT LICENSE (Nur in Europa gültig)

Der Inhaber einer LAPL ist berechtigt:

einmotorige Flugzeuge bis 2000kg (mit Kolbenmotor) mit maximal 3 Passagieren am Tage und bei entsprechender Sicht in Europa zu führen.

Voraussetzungen:

Mindestalter 17 Jahre

▶ Tauglichkeitszeugnis Klasse LAPL

Benötigte Unterlagen:

Kopie Personalausweis

Auszug Verkehrszentralregister Flensburg

Zuverlässigkeitsüberprüfung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde

Theoretische Ausbildung:

84 Stunden (à 60 Minuten) in folgenden Fächern:

Luftrecht, Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Aerodynamik, Flugleistung und Flugplanung, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Navigation, Betriebliche Verfahren.

Zusätzlich ist ein Sprechfunkzeugnis in deutscher oder englischer Sprache zu erwerben, wenn es nicht bereits vorhanden ist.

Praktische Ausbildung:

30 Stunden Flugausbildung im Sichtflug, davon mindestens 15 Stunden mit Fluglehrer und mindestens 6 Stunden im Alleinflug.

Prüfungen:

Theoretische Prüfung bei der entsprechenden Landesluftfahrtbehörde (muss innerhalb von 18 Monaten in allen Prüfungsteilen bestanden sein und ist 24 Monate nach ihrem kompletten Bestehen gültig zum Erwerb der Lizenz).

Praktische Prüfung mit einem von der Landesluftfahrtbehörde benannten Prüfer.